

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 8 (1841)

Artikel: Bericht an die Eidgenössische Militärgesellschaft über die militärischen Uebungen im Kanton Thurgau im Jahr 1839
Autor: Rogg, F. / Debrunner, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Major Breni von Rapperschwyl wünscht Aufstellung der Preisfrage: „Wie man den Eidgenössischen Militärverein nützlicher und praktischer machen könne, als er gegenwärtig ist.“

Dieser Vorschlag, nach Form und Inhalt vielfach angegriffen, unterstützt, berichtigt und kommentirt, hatte eine lebhafteste Debatte zur Folge, deren Resultat den Beschluß hervorrief: „dem Komite sei der Auftrag erteilt, mit Rücksicht auf die bereits gefaßten Beschlüsse einen Organisationsplan an den Verein zu bringen, wie derselbe nützlicher und praktischer gemacht werden könne.“ — Gleichzeitig wurde auf den Antrag des Herrn Oberstlieutenant Rogg beschloffen: „Die abtretende Direktionskommission soll drei Thema, für Infanterie, Kavallerie und Artillerie aufstellen, dieselben beliebigen einzelnen Kantonalvereinen mittheilen und sie obligatorisch verpflichten, ihre daherige Arbeiten auf das Jahr 1841 an den Verein zu bringen.“

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

Bericht an die Eidgenössische Militärgesellschaft, über die militärischen Uebungen im Kanton Thurgau im Jahr 1839.

Nachdem voriges Jahr die Gesellschaft den Beschluß gefaßt hat, daß von den Kantonen alljährlich über die Berichtigungen im Militärwesen ein Bericht erstattet werde, damit eine Zusammenstellung der Leistungen einerseits erhalten und andererseits zu gegenseitiger Belehrung die Mittel an die Hand gegeben werden, wodurch wir dann endlich dazu gelangen sollten, unserm Wehrwesen auch bei dem Sachkundigen bessern Klang zu geben und bei den Regierungen und

denjenigen, die im Nothfall desselben zu ihrem Schutze bedürfteten, mehr Vertrauen in dasselbe hervorzurufen, so erfüllten gerne auch wir diese Verpflichtung, weil wir uns das Zeugniß geben dürfen, so viel in unsern Kräften stand, und die Verhältnisse gestatteten, zur Ausbildung unsers Wehrwesens gethan zu haben.

Um uns bei den speciellen Berrichtungen und Truppen-gattungen kürzer fassen zu können, schicken wir ein Schema unserer Instruktion voran.

Die Instruktion im ganzen Kanton wird besorgt von einem Oberinstruktor und 7 à 8 Unterinstruktoren, die wenigstens Adjutant-Unterofficiers-Rang haben. Um Gleichförmigkeit dieser Instruktion zu erwecken, werden diese Individuen im Frühling jedes Jahres, bevor die Uebungen beginnen, auf 4 à 8 Tage — dieses Jahr 5 Tage zusammengezogen, und von dem Oberinstruktor instruiert, so wie ihnen auch die speciellen Verhaltensregeln gegeben werden. Bei allen Uebungen, sowohl denjenigen der Rekrutenklassen, als den Exercierübungen des Auszugs und der Reservemannschaft, und den Bataillons-Uebungen, werden sodann diese Männer ausschließlich zur Instruktion verwendet und stehen unter genauer Aufsicht des Oberinstruktoren. Auf den Rekruten-Exercierplätzen erhält jeder Instruktor circa 15 à 20 Mann bei der Klasse, welche noch ohne Gewehr exerciert, und 12 à 15 Mann bei der Klasse mit Gewehr.

Die Exercierplätze selbst sind so vertheilt, daß je nach den Fähigkeiten des Instructors, er in der Woche 4 à 5 Tage zu exercieren hat, welches vom Monat März bis Ende Oktober andauert. Auf dieselbe Weise sind die Uebungen der wirklich marschpflichtigen Mannschaft repartirt und die Berrichtungen der einzelnen Truppen-Abtheilungen und Truppen-Gattungen waren im Jahr 1839, nunmehr folgende:

A. R e k r u t e n - K l a s s e n.

I. Klasse ohne Gewehr, bestehend aus der Mannschaft vom zurückgelegten 18ten Altersjahr, und denjenigen Ankömmlingen, welche früher noch nie Dienste geleistet haben, ist in 18 halben Tagen unterrichtet worden.

- 1) In allen Elementarien der Soldatenschule bis zum Gebrauch des Gewehres, als Stellung, Wendungen, Marschieren etc.
- 2) Zerlegen des Gewehrs.
- 3) Regeln und Pflichten des Soldaten im innern und Felddienst.
- 4) Theorie über Feld- und Platzwachtdienst.

Aus dieser Klasse wurden dann die Wehrpflichtigen zu den verschiedenen Waffengattungen der Kavallerie, des Trains und der Scharfschützen gezogen, welche sich freiwillig stellten und die für jede Waffe geeigneten Prüfungen im Schießen und Reiten bestanden hatten.

II. Klasse mit Gewehr, bestehend aus der Mannschaft vom zurückgelegten 19ten Altersjahr, welche zur Infanterie eingetheilt worden ist. Diese wurden während zwölf halben Tagen unterrichtet und Folgendes mit denselben gethan:

- 1) Repetition alles dessen, was sie im vorhergehenden ersten Rekruten-Jahr gelernt hatten.
- 2) Einübung des Gewehr-Exercierens, inbegriffen alle in der Platoon- und Bataillonschule möglicherweise vorkommenden und reglementarisch vorgeschriebenen Feuer.
- 3) Platoonsschule etc.
- 4) Die Anfangsgründe der Jägermanövers.
- 5) Endlich theoretische und praktische Einübung des Feld- und Platzwachtdienstes.

Nachdem diese beiden Klassen der Rekruten von dem Oberinstructor über alle ihre Anschaffungen inspektiert, über

ihre Leistungen geprüft und zu dem von ihnen anzutretenden Dienst befähigt erachtet worden sind, werden sie in die betreffenden Truppenkorps eingetheilt.

Aus dieser Klasse der jungen Mannschaft werden namentlich die Unterofficiere ausgezogen und hiezu diejenigen gewählt, die sich mit Bezug auf Charakter und Fähigkeiten, nach den Beobachtungen des Instructors ausgezeichnet haben.

B. Unterricht der Cadets aller Waffengattungen.

Die Erfahrung hat gelehrt und mit schlagenden Beispielen dargethan, daß nächst einem gründlichen und durchgreifenden Rekrutenunterricht, welcher alle Wehrpflichtigen vom Soldaten bis zum höchsten Officier umfassen soll, und den Grundstein zu allen taktischen Uebungen bildet, — der Unterricht der Cadets, namentlich bei Miliztruppen, die Bedingung ist, ohne welche keine Truppe eines innern festen moralischen Gehaltes und physischer Thatkraft sich rühmen kann. Von jeher gieng deßhalb unser unermüdetliches Streben dahin, diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, und darum haben wir auch verflossenes Jahr wiederum wie im frühern folgenden Uebungen Statt gegeben.

I. Unterricht der jungen angehenden Unterofficiere.

Diese, — ausgewählt wie oben schon angedeutet worden — werden zu zwei Bataillonsübungen der Einquartierung wegen gezogen und da sie nur zu einer verpflichtet wären, für die zweite entschädiget. Während dieser vierzehntägigen Uebung werden dieselben einem Instructoren übergeben, der sich ausschließlich ihnen widmet, und wenn immer möglich abgesondert von den übrigen Truppen einquartiert und exerziert. Diese Uebungen dehnen sich über

den ganzen Unterofficierdienst aus, und haben die Absicht, den jungen Mann als Unterofficier so zu befähigen, daß er bei seinem ersten Auftreten vor den Truppen schon männlich seine Stelle ausfüllt. Die Absonderung und Separatinstruktion dieser jungen Leute, unter der Leitung eines tüchtigen Instruktors, hat sich seit mehreren Jahren als sehr erfolgreich bewährt, dadurch, daß ein wohlverstandenes militärisches Ehrgefühl geweckt und unbefleckt erhalten worden ist, und sich ein esprit de corps heranzubildete, der diesen jungen Männern einen erfreulichen Halt gab.

II. Cadetten-Schule.

In diesem Institute vereinigten sich 16 junge Männer, die im Ganzen ein schönes Bild jugendlicher Willens- und Thatkraft entwickelten.

Die Uebungen dehnten sich über alle Zweige des Wissens der Officiers aus, — versteht sich nach bestehenden Reglementen — und ließen jeden Einzelnen alle Verrichtungen, vom Rekruten ohne Gewehr bis zum Kommandiren in der Platoon- und Bataillonschule durchmachen, daher auch die ganze Schule während ihrer ganzen Dauer von vier Wochen, die Gewehre und das Lederzeug der Soldaten trug.

Die vorgenommene Inspektion und Prüfung der Schule lieferte im Allgemeinen ein sehr befriedigendes Resultat und schaffte uns mehrere junge Männer, auf die das Vaterland die schönsten Hoffnungen bauen kann.

Die hohe Wichtigkeit der Officiers-Charge, die namentlich bei Miliztruppen nur dann in ihre volle Wirksamkeit treten kann, wenn der Officier durch Kenntnisse, Charakter und selbstständiges Handeln die Achtung seiner Untergebenen und Vorgesetzten sich selbst zu schaffen vermögend ist, hat die Militärbehörde bewogen, mehrere der Unfähigeren, oder nicht mit der nöthigen Charakter- und

Willensfestigkeit ausgerüsteten Individuen, zur Wiederholung des Cadetten-Curses im Jahr 1840 zu verurtheilen. Die Folgen dieser sorgfältigen Pflege der jungen Officiere haben sich bei uns, und werden überall entschieden sich herausstellen, denn es liegt zu nahe, als daß es weiterer Auseinandersetzung bedürfte, daß der junge Mann nicht erst vor dem Soldaten, mit dem er bei seinem Dienste eintritt auf gleicher Stufe des Wissens steht, durch die Instruction prostituiert werden darf, wenn er nicht an Achtung und Ansehen einbüßen soll. Schon sein erstes Auftreten bei der Truppe soll ein kräftiges, männliches, sein Handeln ein militärisch möglichst ausgebildetes sein, damit der erste Eindruck, den der Officier auf den Soldaten macht, ein guter sei, der ihm die Achtung abzwingt, wenn er sie nicht haben wollte, weil er sein Altersgenosse, vielleicht sein Kamerad ist.

III. Theoretischer Unterricht der Officiere und Unterofficiere.

Dieser wurde im Laufe des Winters in folgenden Tagen und Fächern, von dem Oberinstructor in kleinen Abtheilungen von 15 à 20 Mann gegeben.

1. Comptabilität. Für Officiere, Feldweibels und Fouriere während drei Tagen, und für die Unterofficiers und Corporals während 1 Tag.

2. Feldwachtdienst und Marschordnung, während 2 Tagen. Mit dieser Theorie wurden dann praktische Uebungen verbunden, wenn es die Witterung immer erlaubte.

Außer dem materiellen Gewinn an militärischen Kenntnissen heben diese Versammlungen von Officieren und Unterofficieren sehr den Stand der letztern und bringen denselben eine achtungswerthe, auf militärisches Ehrgefühl gebaute Charakterfestigkeit bei.

C. Corps = Uebungen.

I. Train.

Dieses Corps hatte keine andere Uebungen als Frühlings- und Herbstinspektionen, zumalen nach der bestehenden Militärorganisation, dasselbe nur alle zwei Jahre zur achttägigen Uebung zusammen gezogen wird.

II. Kavallerie.

Gegenüber den großen Forderungen, die an den Kavalleristen, mit Bezug auf seine Equipirung und namentlich mit Bezug auf seinen wichtigen und gefährlichen Dienst im Falle der Noth gemacht werden, wird dieses Corps bei uns sehr stiefmütterlich behandelt, indem bis jetzt gar kein Rekrutenunterricht Statt hatte und das Corps nur alle zwei Jahre zu einer achttägigen — sage achttägigen — Uebung zusammengezogen wurde. Im Laufe des Jahres 1839 wurde nur, mit Berücksichtigung des absoluten Bedürfnisses, endlich ein karg genug zugemessener Rekrutenunterricht von vier Tagen angeordnet, welcher indeß immer diese jungen gutgewillten Leute wenigstens in das Nothwendigste des Rekrutendienstes einführte, und ihnen wenigstens eine Idee gab, von dem was sie kennen sollten.

Das ganze Corps selbst versammelte sich zwei Tage zum Zweck der Waffen-Equipements- und Pferde-Inspektion und hat bei jedem der dasselbe sah, gewiß gerechtes Bedauern hervorgerufen, daß der schönen und wackern Mannschaft nicht mehr Pflege angethan werde. Eine bessere Zukunft ist auch für diese Waffe in der neuen Militärorganisation vorbereitet.

III. Scharfschützen.

Die Uebungen dieses Corps theilen sich in zwei Arten nämlich diejenigen, welche die taktische Beweglichkeit des Corps beschlagen, und die eigentlichen Schießübungen, verbunden mit Distanzen-Schützen.

Die ersteren dieser Uebungen hatten bei einer Versammlung des Corps auf acht Tage statt, und dehnten sich über alle reglementarisch vorgeschriebenen Kettenmanöver und die Platoonsschule aus. Die Resultate waren befriedigend, wenn auch namentlich mit Bezug auf praktische Anwendung der Kettenmanöver, darum noch manches zu wünschen übrig blieb, weil es bei der zerstreuten Fechtart viel Intelligenz und noch mehr Uebung bedarf, wozu die Zeit auch für diese Waffe zu kurz angemessen ist.

Die Schießübungen werden in der Weise gegeben, daß sich die Mannschaft in kleinern Abtheilungen, bis auf 30 à 35 Mann versammelt und in sechs Schießtagen 72 Schüsse schießen muß, auf ein länglichtes Viereck von 6' Höhe und 2' Breite. Die Distanzen waren gegeben

2 Schießtage oder 24 Schüsse auf 400'

2 „ „ 24 „ „ 600'

2 „ „ 24 „ „ 800'

Das Resultat dieser Uebungen war, daß sich in der durchschnittlichen Berechnung auf

400' Distanz auf 5 Schüsse 4 Treffer

600' „ „ 3 „ 2 „

800' „ „ 3 „ 1 „ ergaben.

Die vier Hauptprämiën wurden gewonnen mit folgenden Schüssen:

1. Auf 72 Schüsse 66 Treffer mit 159 Kreisen

2. „ 72 „ 63 „ „ 159 „

3. „ 72 „ 60 „ „ 150 „

4. „ 72 „ 53 „ „ 124 „

Diese Schießübung bei der Corps-Versammlung in der Kette im Avancieren, Retirieren, Rechts- und Linksziehen angewandt lieferte auf die verschiedenen Distanzen innert der Entfernung von circa 1000' das Verhältniß von circa 1 Treffer auf 3 à 4 Schüsse.

Eine Verbesserung der Absichten der Gewehre wird wesentlich die Resultate der Schießübungen verbessern.

IV. Infanterie.

In vier Cantonnements war die sämtliche Infanteriemannschaft, nämlich sämtliche Officiere und Unterofficiere des Bundesauszugs und der Reserve und sämtliche Soldaten des Bundesauszugs versammelt und in vier Bataillone eingetheilt. Die Uebungen derselben waren folgende:

1. Plotonsschule in ihrem ganzen Umfang.
2. Aus der Bataillonschule die verschiedenen Arten die Colonne zu bilden und zu deponiren, Viereck etc.
3. Die einfachsten Kettenmanövers Compagnieweise exequirt.
4. Feldwachtdienst.

Auch hier wurde dieß Jahr namentlich auf den Eader-Unterricht sehr das Augenmerk gerichtet und daher alle Manövers vorher gehörig mit Schnüren eingeübt, während die Soldaten Compagnieweise jede einzeln von einem Instruktor im Marschieren, Handgriffen und Feldwachtdienst exerciert wurden.

Der Inspektionstag wird dann dazu verwendet, im Feuer zu exercieren, manöveriren und den Feldwachtdienst mit fingirtem Feinde, mit Patronen praktisch durchzumachen.

Die Jägercompagnien, wenn auch zum Bataillon eingetheilt, und mit demselben connex sind in besondern Cantonnements und üben sich mit besondern Instruktoren in den Jägermanövern, rücken indessen 2 à 3 Tage zum Bataillon ein, um mit demselben zu manöveriren.

Nebst diesen achttägigen Uebungen haben die Jäger noch besondere Schießübungen, bei welchen sie pflichtig sind, in drei Schießtagen 8 Schüsse auf 300', und 16 Schüsse auf 400' Distanz zu schießen. Das Verhältniß der Treffer zu den geschossenen Schüssen, war durchschnittlich berechnet wie 1 zu 5.

Endlich ist noch zu erwähnen, der Reserve-Mannschaft, die zu keiner der Bataillons-Uebungen mehr zugezogen wird. Diese ist dagegen 4 Tage exerziert, und im Frühling und im Herbst in größern Abtheilungen mit den benöthigten Officieren und Unterofficieren zusammenberufen und mit denselben manöverirt und im Felddienst geübt worden.

Treu und wahr haben wir nun berichtet über das, was bei uns in militärischer Beziehung mit 1839 geschehen ist, in der Hoffnung, daß Andere das Gleiche thun, und dadurch die Möglichkeit gegeben werde, aus gegenseitiger Belehrung Vorthail für das gemeinsamme Vaterland zu schaffen, und endlich das eidgenössische Wehrwesen auf den Punkt zu bringen der einzig im ersten Momente Sicherheit geben kann.

Frauenfeld, den 24. Juli 1840.

Für den Militärverein des Kantons Thurgau.

Der Präsident desselben

Sign. **F. Nogg**, Oberstlieutenant.

Der Aktuar

Sign. **J. Debrunner**, Hauptmann.

Ueber die Nothwendigkeit der Umänderung der Eidgenössischen taktischen Reglemente.

Th eure Waffenbrüder!

Es ist Sache der Kantonal-Officiers-Vereine, hauptsächlich aber der eidgenössischen Militärgesellschaft, Ideen